

terer Zeit besitzen wir in den vatikanischen Kladdenbänden des 14. Jh. noch Originale solcher Konzepte auf zwei losen Zetteln¹ —, sie gerieten ihm in verkehrter Reihenfolge in die Hand, und er schrieb sie so als zwei verschiedene Briefe ab². Aehnlich liegt folgender andere Fall: der Brief n. 281 (279, J.-E. 3346) ist einige Nummern darauf als n. 290 noch einmal abgeschrieben bis etwa zur Mitte des Textes, wo plötzlich mitten im Satz abgebrochen ist. Auch dieser Fehler kann nur dem Registrator zur Last fallen. Das Konzept von n. 281 geriet ihm beim Registrieren versehentlich noch einmal in die Finger. Als er den Fehler merkte, brach er plötzlich ab³.

Fehler im Briefftext selbst nötigen in einem anderen Fall zur Annahme einer Konzeptvorlage. Als n. 283. 285. 287 (281. 283. 285, J.-E. 3348. 3352. —) folgen nahe nacheinander drei Zitationen des Erzbischofs Romanus von Ravenna zur Septembersynode 881 nach Rom, von denen die beiden letzteren im Wortlaut so weite Uebereinstimmungen zeigen, dass man sie allgemein für ein und dieselbe Zitation gehalten hat. Auch Levi⁴ ist dieser Ansicht beigetreten, wiewohl er die Abweichungen aufwies:

1) Vgl. Donabaum in Mitt. d. Inst. f. Oesterr. Gesch. XI, 103.

2) Das umgekehrte Versehen — Zusammenziehung zweier verschiedener Konzepte in einen Brief — scheint in n. 88 (89. 90, J.-E. 3139. 3158) vorzuliegen. Schon Jaffé hat gesehen, dass hier unter der Adresse Karlmanns in Wahrheit zwei Briefe an ihn, die mehrere Monate auseinanderliegen, der eine aus Genua vom April/Mai, der andere aus Troyes vom Juli 878, derart zusammengeraut sind, dass der Schluss des ersten und der Anfang des zweiten Briefs fehlen und man plötzlich unvermittelt aus jenem in diesen Text hineingelangt. Hier kann ein besonders grobes Versehen des Schreibers unserer Hs. vorliegen, der mehrere Zeilen samt einer Adresse in der Mitte übersprungen haben müsste. Wahrscheinlicher aber ist doch wohl die Erklärung, dass der Registrator zwei Konzepte von Briefen an Karlmann vor sich hatte und durch die gleiche Adresse, vielleicht auch obendrein durch irgend ein gleichlautendes Wort im Text, an das er beim Abschreiben kam, geirrt, aus Versehen den zweiten Brief weiter abzuschreiben begann, in der Meinung, den ersten schon erledigt zu haben. Auf eine Parallele in der Korrespondenz des h. Bonifatius macht mich Herr Prof. Tangl freundlichst aufmerksam: MG. Epp. III, 380, n. 93, wo ein Begleitschreiben an Abt Fulrad von St.-Denis plötzlich in den Hauptbrief, der an den Frankenkönig gerichtet ist, übergeht. Auch hier liegt natürlich Konzeptvorlage zu Grunde. 3) Im Originalregister war vielleicht, was unser Abschreiber dann übersehen hätte, diese Wiederholung durch irgend einen Vermerk getilgt, wie man das in den erhaltenen späteren Registern häufig findet. 4) L. c. S. 174.